Ä8

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss

Titel: **Ä8 zu A2: Weiterarbeit des Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 17:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Auf der Hauptversammlung 2028 stellt er seine konkreten Ergebnisse vor. Er besteht aus ~~8~~7 Personen, die für je zwei Jahre vom Hauptausschuss gewählt werden.
Folgende ~~Fragen~~Themen sollen in absteigender Priorität bearbeitet werden:

- ~~Wie kann Onboarding und Zusammenarbeit in Ausschüssen und Gremien verbessert werden?~~
- Verbesserte partizipative und zukunftsfähige Gestaltung von Versammlungen, Ausschüssen und weiteren Gremien
- ~~Wie können junge Menschen für die Aufgaben im BDKJ befähigt werden?~~
- Zusammenarbeit in Ausschüssen und Gremien (verbessertes On- und Offboarding, Aufbereitung von Beschlüssen)
- ~~Wie kann Zusammenarbeit und Wissenstransfer im BDKJ selbst gut funktionieren (Kommunikation, Datencloud, Wissens- und Themenmanagement, FAQ-Beschlüsse, BDKJ-App, etc.)~~
- Überarbeitung der Kompetenzen von Ausschüssen (Erwartungen, Rollen, Befugnisse, Verantwortungen)
- ~~Wie können Beschlüsse aufbereitet werden?~~

- Innovative Zusammenarbeit initiieren (agile Arbeitsweisen, neue Arbeitsformen)
- ~~Wie können Wissenschaftliche Arbeiten über die Strukturen des BDKJs gesammelt, ausgewertet und für den BDKJ genutzt werden?~~
- Befähigung und Empowerment von jungen Menschen im BDKJ (Verbesserung der Fehlerkultur, Ausbau von Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit, Schaffung von Strukturen, die das Ausprobieren ermöglichen)
- ~~Wie kann ein gutes Wissensmanagement aussehen?~~
- ~~Wie können unsere Versammlungen zukunftsfähiger, niedrigschwelliger und partizipativer werden?~~
- Expert*innenwissen im BDKJ sammeln und veröffentlichen (Aufbereitung von Wissenschaftlichen Arbeiten, Zurverfügungstellung und Kommunikation von Wissen über Tools)

~~Die Fragestellungen werden jedes Jahr im ersten Hauptausschuss nach der Hauptversammlung reflektiert, nachgeschärft und aktualisiert.~~

Bei Priorisierungs-, Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf des Innovationsausschusses ist der Hauptausschuss befähigt Entscheidungen im Rahmen der oben aufgeführten Themenbereiche zu treffen.